



Aber doch wussten bis zur Stunde viele in unserem Volke noch nicht, wie schwer die Last ist, wie tödend schwer, die man Vertrauenden auferlegt hat!

Jetzt fangen wir alle an zu fühlen, was der teuflische Vertrag von Versailles für uns bedeutet. Zum ersten Male geht der Eingriff unserer Zwingherren so weit, daß er uns das Brot vor dem Munde verkürzt. Seit Mitte Februar darf unsere Regierung den Brotpreis nicht mehr durch Reichsgutschlüsse niedriger halten. Wir sollen das Geld, was bisher zur Verbilligung des Brotes gezahlt wurde, zur Abzahlung der uns in Versailles auferlegten Lasten hergeben, ganz gleich, ob unsere Kinder hungern. Wie im Krieg so schändbar kämpft man nun auch im Frieden weiter gegen das wehrlose deutsche Volk. Hunger und Schande zugleich lastet über uns.

Volk in Not!

Und die Not wächst. Löhne und Gehälter werden auf die Dauer der Besteuerung nicht zu folgen vermögen, ganz zu schweigen von denen, deren Lebensabend und Auskommen — Rentner jeder Art —, auf kleinste sich nicht ändernde Summen aufgebaut sind. Was soll werden? Soll der rachsichtige Clemenceau recht behalten, der mit dünnen Worten es ausgesprochen hat: „In Deutschland sind 20 Millionen Menschen zu viel“, sollen wirklich 20 Millionen Deutsche sterben, langsam verhungern, damit die kindische Angst Frankreichs vor dem völlig entwaffneten Deutschland aufhören kann, weil wir dann nur noch 40 Millionen sind?

Herr, wir sind ein Volk in Not, aber wir wollen leben!

So sprechen jetzt wohl alle in Deutschland; denn die Not packt alle. Die entwertete Mark nimmt uns allen die Möglichkeit, weiter zu leben, wie wir es einst lonten. Wenige Ausnahmen unterstreichen nur die allgemeine Not. Die Gesamtverwertung ist längst zur Vermögensentzündung geworden, und da, wo es noch anders ist, sezen Steuern und Zwangsanleihe ein, wie noch bei keinem Volle sonst.

Gemeinsame Not ist leichtere Not.

Und dennoch ist sie schwerer, als unser Volk sie zu tragen vermag. Ein Sozialdemokrat schreibt:

„Wir haben also alljährlich an die Entente fast soviel abzuführen, als gegenwärtig in Deutschland von der gesamten Arbeiter- und Angestelltenchaft in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft an Böhnen verdient wird.“

Ja, wovon sollen denn wir mit unseren Kindern leben, wenn der Ertrag unserer Arbeit fast restlos an die Feinde geht? Was soll aus uns werden?

Und noch andere, schmählichere Not liegt über uns: Ein Teil unserer Jugend will nichts hören von Rucht und Sitte und Ehrfurcht vor Gesetz und Ordnung. Ein Teil der Erwachsenen fragt nicht danach, daß das eigene Volk hungert, sondern schlemme und tanzt und schändet Deutschlands Ehre. Ist's nicht, als müßten Gottes Wetter noch über alle herniedergefahren, die noch nicht begriffen haben, nicht begreifen wollen, daß Volkes Not eigene Not ist?

Und nun noch die tiefste, letzte Not!

Auch wenn Guchtlosigkeit und Schlemmen ausgelöscht wären mit einem Male und die ärzte Schande Deutschlands beseitigt wäre — wie wären auch noch nicht am Ziel!

Eine grohe, urdeutsche Not steht noch außer allem anderen wider uns.

Das ist die Not im Innern, der Kampf Deutscher gegen Deutsche, der Hass der Stände untereinander, die Verständnislosigkeit zwischen Stadt und Land, zwischen hand- und Kopfarbeitern.

O du armes Volk in Not, wirst du es denn nicht begreifen, daß die die Hilfe nur aus dir selbst ersehen kann? Wist du denn so blind und urteilslos, daß es dir unmöglich ist, zu begreifen, daß der Feind deines Lebens, der Hinderer deines Daseins draußen steht, und erst, wenn du im Volksgenossen wieder den Bruder und den Mitkämpfer siehst, es möglich sein wird, den draußen zu überwinden?

Nicht mit Waffe und Wehr, die sind zerbrochen; nicht mit Ketten und Winseln, das tödet für immer; sondern mit dem Kampfe für die Wahrheit als ein einiges Volk von Brüdern.

Die Wahrheit muß endlich wieder in der zerrütteten Welt zu Ehren kommen. Die Wahrheit darüber, daß die Schuld am Kriege nicht Deutschlands Schuld ist, und daß darum der Vertrag von Versailles, der aufgebaut ist auf dem Schuldburteil der Welt, der Umgestaltung bedarf.

Deutschland hat die Pflicht, zu leben und den Willen, zu leben. Unter der Auswirkung des Vertrages von Versailles geht es der Vernichtung entgegen. Das kann nicht sein. Das

darf nicht sein. Heraus aus der Not, heraus aus dem Tod mit vereinten Kräften!

Brüder und Schwestern aller Stände, reicht Euch die Hände, glaubt aneinander, vertraut einander, kämpft miteinander für die Wahrheit, arbeitet gemeinsam mit zähem Willen für Euch, für die Euren, für Deutschland...

Dann wird der Tag kommen, an dem auch für Deutschland wieder die Sonne scheint und seine Kinder in Freude leben und schaffen können. Dann werden wir, Hand in Hand, der Welt beweisen, daß die Deutschen deshalb ein Volk in Not wurden, um als Kämpfer für Wahrheit und Recht aufzuerstehen als Volk der Ehre, Volk im Glück.

## Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Sprunghaft sind in den letzten Wochen die Preise für alle Lebensnotwendigkeiten in die Höhe gegangen. Die Erhöhung des Brotpreises hat leider — wie ja allerdings vorauszusehen war — die anderen Preise nachgezogen. Die Streiks, die sich die Eisenbahnbeamten und die Berliner städtischen Arbeiter auf Kosten der übrigen Arbeiterschaft leisteten, haben das Ihre dazu beigetragen; die Teuerung wächst und wächst, und es ist schwer, fast unmöglich, ihr entsprechend die Löhne zu steigern, wenn nicht die Arbeiterschaft, die Heimarbeiterinnen einsehen, daß sie nicht gleichgültige Zuschauer bleiben dürfen, wenn es ihren eigenen Lebensinteressen gilt. Die größeren oder kleineren Erfolge in der Lohn- und Tarifbewegung hängen stets eng damit zusammen, in wie großem Umfange die Heimarbeiterinnen der betreffenden Branche den Weg in die Organisation gefunden haben. — In der Herrnkonfektion haben lange schwierige Verhandlungen zu dem Ergebnis geführt, daß die Kommissionen sich auf einen Zuschlag von 17 Prozent auf die Stücklöhne vom 2. Januar ab 27. Februar und 22 Prozent ab 27. März geeinigt haben, d. h. daß vom 27. Februar ab 1250 Prozent, vom 27. März ab 1300 Prozent auf die Stücklöhne gezahlt werden. Auf die Zeitzölle vom Januar ist ein Zuschlag von 20 Prozent resp. 25 Prozent bewilligt worden. Nun müssen die Mitgliederversammlungen im Reich darüber entscheiden, ob sie diese Angebote für Herren- und Knabenkonfektion annehmen wollen; denn nur in Berlin gibt es einen besonderen Verband für die Knaben- und Burzschenskonfektion. Hier werden vom 27. Februar ab 1150 Prozent, vom 27. März ab 1225 Prozent Zuschlag auf die Grundlöhne gezahlt. — In der Damenkonzession werden in Berlin ab 20. Februar 30 Prozent, ab 20. März 35 Prozent Zuschlag auf die Novemberlöhne gezahlt, d. h. auf die Grundlöhne vom 20. Februar ab 550 Prozent, vom 20. März ab 575 Prozent. Außerdem werden Staub-, Sport- oder Regenmantel aus Alpacca nicht mehr nach Position 8, sondern nach Position 1 des Tarifs bezahlt. Hoffentlich folgen Breslau, Erfurt und Braunschweig, die auch in neuen Lohnverhandlungen stehen, bald nach. An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, daß alle unsere Mitglieder den Tarif in der Hand haben und bei jedem neuen Stück nachprüfen müssen, ob es auch wirklich tarifmäßig bezahlt wird. Nach wie vor gibt es noch eine große Anzahl Meister, die unter Tarif zahlen, eine ganze Anzahl Heimarbeiterinnen, die unter Tarif arbeiten. Das muß endlich aufhören!

In der Kravattenzweig herrschen die unerstreitlichen Zustände. Die Sitzung des Schlichtungsausschusses, die zum 6. Februar einberufen war, wurde des Streiks wegen auf den 18. Februar versetzt, und hier erfuhren wir, daß am selben Tage der Bekleidungsarbeiterverband einen Tarif mit den Fabrikanten abgeschlossen hatte, der den Rätherinnen ganze 20 Prozent vom 1. Februar ab brachte, ohne irgendwelche Nachzahlung für den Januar! Eine von uns einberufene Versammlung sprach ihre Entrüstung über dieses Vorgehen aus. Einige Mitglieder des Bekleidungsarbeiterverbandes selbst gaben an, mit diesem 20prozentigen Zuschlag auf Stundenlohn von 4,50 M und 4,75 M zu kommen, d. h. bei einer normalen 48stündigen Arbeitszeit auf 216 M bis 228 M die Woche. Selbst dieser Verdienst kann doch bei der heutigen Teuerung nur als durchaus unzureichend bezeichnet werden. Daher erklärte die Mehrzahl der erichteten Heimarbeiterinnen, daß der genannte Stundenlohn von ihnen, trotz längjähriger Liebung und fleißiger Arbeit, nicht erzielt wurde. Hoffentlich merkt der Bekleidungsarbeiterverband nun endlich, daß er das Spiel der Fabrikanten spielt und schlägt eine vernünftigere Taktik ein, so daß die neuen Verhandlungen endlich die so dringend notwendige Verbesserung der Löhne der Kravattenzweig bringt.

In der Blusen- und Kleiderbranche ist vom Bekleidungsarbeiterverband mit den Meisterverbänden ein Tarif abgeschlossen, dessen § 3 lautet: „Bei Heimarbeiterinnen und

Aufarbeit im Betriebe muß der in Arbeit gegebene erste Gegenstand in der Werkstatt auf Zeit ausprobiert und der Lohn hierfür nach der festgesetzten Arbeitszeit von dem tariflich festgelegten Stundenlohn berechnet werden, der der betreffenden Spezialarbeiterin in der Werkstatt gezahlt wird. Das Nährmaterial wird allen Arbeiterinnen von dem jeweiligen Arbeitgeber in natura geliefert. Es darf an Heimarbeiterinnen pro Woche nicht mehr Arbeit ausgegeben werden, als Betriebsarbeiterinnen durchschnittlich in 48 Stunden fertigstellen können.“ Dieser Tarif ist noch etwas schlechter für Heimarbeiterinnen als der, den wir seinerzeit mit unterschrieben haben, weil er für Werkstattarbeiterinnen nicht einmal einen festen Stundenlohn, sondern einen, je nach der Anzahl der Jahre, die sie nach der Lehrzeit arbeiten und nach der Art der Arbeit an Kleid und Bluse wechselnden Stundenlohn vorsieht, so daß nicht nur die Arbeitszeit, sondern auch noch alles dies strittig sein kann. Außerdem steht der Tarif keinen bezahlten Urlaub vor. Unsere Mitglieder müssen entscheiden, ob sie von diesem Tarif irgend eine Besserung ihrer Lage erwarten, dann wollen wir ihn mit unterschreiben, oder ob sie warten wollen, bis (evtl. mit Hilfe der zu Lohnämtern ausgebauten Fachausschüsse) ein befriedigender Stücklohn-Tarif abgeschlossen wird.

In der Damenväschefabrik und Buchstaben- und Monogrammstickerie sind neue Verhandlungen im Gange; auch der Schirmtarif muß infolge der gesteigerten Teuerung zum 1. April gekündigt werden.

Frankfurt a. M. Eine Übersicht über unsere augenblicklichen Löhne ergibt folgendes Bild:

1. In der Feinwäschefabrik erreichten wir ab 1. Februar einen erneuten Zuschlag von etwas mehr als 15 Prozent auf die Löhne vom 1. Dezember. Somit ist der Lohn jetzt beinahe doppelt so hoch, wie vor dem 1. Oktober 1921. Infolge der kolossalsten Verteuerung der Lebenshaltung sind wir aber jetzt, Ende Februar, wieder genötigt, neue Forderungen zu stellen, und wir hoffen, Anfang März über die neuen Zuschläge mit den Arbeitgebern einig zu werden.

2. In der Stapeleiware sind seit dem 8. Februar die 20 Prozent auf den Lohn-Tarif vom 1. November in einen Zuschlag von 45 Prozent erhöht worden. Auch in dieser Branche sollen jetzt nach der Brotpreisverhöhung, die eine Verteuerung aller Lebensmittel nach sich zieht, erhebliche Lohnforderungen eingereicht werden.

3. Die Löhne in der Hausschuhnäherei sind seit dem 1. Januar um 17 Prozent erhöht worden; somit sind auch in dieser Branche die Stundenlöhne seit dem vorigen Sommer verdoppelt, gegen den Friedenslohn etwa 25mal so hoch. Wir wollen aber, da die Heimarbeiterschäfte noch immer wesentlich hinter denen in den Fabriken zurückbleiben, versuchen, sobald die Gelegenheit günstig erscheint, noch um ein beträchtliches heraufzutreten, ehe durch den zu erhoffenden Stillstand der Teuerung auch ein Stillschlag der Löhne einsetzt.

4. Unsere Ramenstickereien müssen nach dem Stundenlohn der Feinwäschefabrik bezahlt werden, so wurde im Tarif vereinbart.

5. Für die Schleierstickereien waren leider durch den sehr schlechten Geschäftsgang bisher nur 20 Prozent zu erreichen. Der betreffende Fabrikant hat uns jedoch zugesagt, daß er, sobald mehr zu tun sei, wieder mit sich verhandeln ließe.

6. Für die Hausschuhnäherinnen, Schneiderinnen, Webzweignäherinnen und Flickerinnen haben wir es erreicht, daß das biesige Arbeitsamt unsere vereinbarten Sätze als Richtlinien in einer biesigen Tageszeitung veröffentlicht hat, und zwar folgende Sätze: Bei voller Kost 25 % für Flickerinnen, 35 % für Weißnäherinnen, 38–50 % für Schneiderinnen und 50–65 % für perfekte Schneiderinnen.

Bei diesen Erfolgen ist es nicht mehr als billig, daß unsere Mitglieder dem Verband den verdoppelten Beitrag zahlen, und wir können sagen, daß jetzt die gewerkschaftliche Einrichtung soweit gefördert ist, daß es sehr wenig Ausritte infolge der Beitragsverhöhung gegeben hat, daß im Gegenteil immer neue Heimarbeiterinnen sich unseren Reihen anschließen.

## Berufliche Studienschau.

Der soziale Ausschuß für Arbeiterinnen-Interessen veranstaltete am 15. Februar d. J. eine Aussprache über den Landarbeiterinnen-Schutz. In den Jahren vor dem Kriege hat er die Lage der Landarbeiterin, — der Selbstständigen sowohl als der unselfständigen, — zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht. Diese Beobachtungen sind sorgfältig bearbeitet und in der letzten Zeit nachgeprüft und ergänzt worden. Der Ausschuß ist daher in der Lage, aus den gewonnenen Erkenntnissen heraus der Regierung wertvolle Anregungen zur

gesetzlichen Regelung des Landarbeiterinnen-Schutzes zu geben. Die tiefgründigsten Beobachtungen über Lebenslage und Berufsverhältnisse der Landfrauen stammen von unserem Ehrenmitglied Dr. Gertrud Thyrenfurth. Auch jetzt schickte sie einen Bericht für die Sitzung des Ausschusses und setzte an dessen Spitze die Forderung nach weitgehender Wochnerinnen-Fürsorge, die sie für absolut spruchfrei und schnellster Regelung bedürftig erklärt. Denn die Erhebungen ergaben schwerste Schädigung des weiblichen Organismus durch die nach leidiger Gewohnheit bis kurz vor der Niederkunft fortgeführte Hof- und Feldarbeit, die viel zu früh nach der Geburt wieder aufgenommen wird. Solcher Verstörung der Frauengesundheit und Schädigung der Nachkommenstafte muß im Interesse der Volkszukunft vorgebeugt werden. — Dass es nicht genüge, Einrichtungen zu schaffen, sondern dringend notwendig ist, auf Ausnutzung der bestehenden Einrichtungen hinzuwirken, der Krankenkasse, der Haushaltspflege usw., wurde von ländlichen Rednern betont. — Auf der Tagesordnung stand noch ein sehr interessanter Punkt, nämlich ein Bericht über den Landarbeiter-Schutz auf der Internationalen Arbeiterschulkonferenz in Genf im Oktober vorigen Jahres. Er wurde von Regierungsrat Else Lüders gegeben, die als Vertreterin unserer Regierung an der Konferenz teilgenommen hat. Zum ersten Male, so berichtete sie, wurden Landarbeiterfragen zum Verhandlungsgegenstand auf einer internationalen Konferenz gemacht. Und zwar hatte man Wochnerinnenschutz, Jugendlicher-Schutz und Regelung der Arbeitszeit auf die Tagesordnung gesetzt. In den zur Konferenz gehörigen Staaten ist der Landarbeiter-Schutz noch zu wenig ausgebildet, die Verhältnisse sind zu wenig gelaert, als daß man Verordnungen hätte erlassen können. — Lieber den schwierigsten Gegenstand: eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit, verhandelte man in der Kommission ohne Ergebnis. Doch wurde für Landarbeiterinnen eine möglichst ununterbrochene Ruhezeit von neun Stunden, für Jugendliche bis zu 18 Jahren eine Ruhezeit von acht bis neun Stunden empfohlen. Ferner wurde empfohlen, den Schülkindern auf dem Lande, deren Ferien häufig mit Rücksicht auf die Landarbeit verlängert werden, nicht mehr Ferien zu geben, als vier Monate des Jahres. Man empfahl außerdem die Ausdehnung des Wochnerinnenschutzes auf zwölf Wochen, eine Anregung, die von unserer Regierung geprüft wird, da bei uns der Wochnerinnenschutz zehn Wochen dauert. Die Verhandlungen über Landarbeiterinnen-Schulbestimmungen, entsprechend den auf der Konferenz von Washington beschlossenen Schulbestimmungen für gewerbliche Arbeiterinnen, führten vorläufig nicht zum Ziel. Die Darlegungen gaben einen interessanten Einblick in die Arbeitsmethoden der Konferenz.

G. L.  
Die Einführung des Arbeitsschutzes für Kriegswitwen und Kriegereheltern — ein soziales Gebot. Die Abänderung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. 4. 20 steht bevor. Bei dieser Gelegenheit hat es der Centralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin RD 18, nicht versäumt, in einer Eintragung an das Reichsarbeitsministerium darauf hinzuweisen, daß die Ausdehnung des Gesetzes auch auf die erwerbsunfähigen Kriegspritzen und die rentenberechtigten bedürftigen Kriegereltern ein soziales Gebot ist. Die Rente der erwerbsunfähigen Kriegspritze ist nämlich nicht so bemessen, daß sie trotz der anerkannten Erwerbsunfähigkeit das Existenzminimum deckt. Diese Kriegspritze ist daher gezwungen, sich den Unterschied zwischen Rente und Existenzminimum in irgendeiner Form zu erwerben. Die natürliche Folge ist, daß jede erwerbsunfähige Witwe, soweit sie nicht durch Privatvermögen diesen Unterschied auszugleichen vermag, infolge des Verlustes ihres Ernährers zur Erwerbsarbeit gezwungen ist. Der Anspruch der Hinterbliebenen auf Gewährung eines angemessenen Existenzminimums erscheint, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, um so gerechtfertigter. Ob das Reich in der Lage sein wird, diesen gerechtfertigten Anspruch zu befriedigen, kann bezweifelt werden. Deutostärker ist aber die Verpflichtung des Reiches, auf anderem Wege für die wirtschaftliche Sicherstellung der Kriegspritzen zu sorgen. Ein gangbarer Weg ist die Ausdehnung der Wirkungen des Schwerbeschädigten-Gesetzes auch auf die Hinterbliebenen. Das gleiche gilt von den rentenberechtigten Kriegereltern. Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß z. B. ein 60jähriges Elternpaar in Berlin mit einer Rente von monatlich 288 % auszukommen vermag, zumal Elternrente nicht gewährt wird, wenn ein privates Einkommen von mehr als 6400 % im Jahre vorhanden ist. Infolgedessen ist es notwendig, daß für die Kriegereltern über die Rentengewährung hinaus noch ein weitreichender Arbeitsschutz eingeführt wird, der sich zweckmäßig durch das Schwerbeschädigten-Gesetz ermöglichen läßt. Die Maßnahmen vorbereitender Arbeitsfürsorge erscheinen dem Centralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener unbedingt geboten, um die erwerbsunfähigen Krieger-

witwen und die rentenberechtigten Kriegereltern vor den Rücksichtlosigkeiten des freien Arbeitsmarktes zu bewahren und sie in der sich ständig verschlechternden wirtschaftlichen Lage vor sozialer Not zu schützen.

**Der Entwurf eines Kinderfürsorgegesetzes** ist in Schweden fertiggestellt, der die Übertragung der Kinderfürsorge an die Gemeinden vor sieht, unter Beteiligung der bisherigen Träger: Schul-, Gesundheits- und Armenbehörden. Das Kinderfürsorgeamt soll aus einem Pfarrer, einem Lehrer (Lehrerin) und aus wenigstens drei anderen Persönlichkeiten bestehen. Ein Mitglied muss stets eine Frau sein, und ein Arzt soll hinzugezogen werden. Die Kosten werden in erster Linie von den Gemeinden unter Beteiligung der Kreise und des Staates getragen. Das Schuhalter der von der Fürsorge erfassten Kinder endet mit dem 15. bzw. 16. Lebensjahr, doch können in besonderen Fällen auch Kinder über 15 bzw. 16 Jahre in Schuhziehung genommen werden. Die Fürsorge selbst soll sich auf den nötigen Unterhalt und Erziehung in Einzelpflege oder in Kinderheimen erstrecken. Bedürftigen unehelichen oder sonst alleinstehenden Müttern kann vom Kinderfürsorgeamt ein Pflegebeitrag für das Kind gewährt werden, ebenso kann solchen Müttern 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft eine Unterstützung vermittelt werden.

## Aus anderen Verbänden.

**Zusammenschluss der Arbeitnehmer des Gastgewerbes.** Die belben Gliedorganisationen des Gewerkschaftsbundes der Gastraußangestellten haben sich zu einer Organisation, welche den Namen „Bund der Hotel-, Restaurant- und Kaffee-Angestellten“ führt, zusammengeschlossen. Der Bund gehört den christlichen Gewerkschaften an. Auf der am 15. Dezember 1921 in Leipzig abgehaltenen gemeinsamen Tagung wurde die Leitung der Organisation gewählt und auch die Beiträge sowie Unterstützungen gemäß der Geldentwertung geregelt. Auch zu den gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen, insbesondere zum Arbeitszeitgesetzentwurf, zur Centralarbeitsgemeinschaft und zum Betriebsratgesetz wurde Stellung genommen.

**Der Centralverband christlicher Tegilarbeiter Deutschlands** hat auf seiner letzten Tagung am 8. Januar 1922 zur Frage der fachgewerblichen Ausbildung und Weiterbildung der Tegilarbeiter in nachstehender Entschließung Stellung genommen:

Zentralvorstand und Verbandsausschuss weisen die Verbandsangestellten und Verbandsfunktionäre, insbesondere die Betriebsratsmitglieder erneut auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit einer guten fachgewerblichen Ausbildung des jugendlichen Nachwuchses im Tegilgewerbe hin.

Nur eine qualitativ hochstehende Produktion wird unsere deutsche Tegilindustrie befähigen, auch bei erschwertem Wettbewerbsverhältnissen auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es aber nicht nur einer vorsichtigen Betriebsorganisation und technisch hochentwickelter Maschinen, sondern mehr noch einer mit den Produktionsverhältnissen durchaus vertrauten, sachlich gut geschulten Arbeiterschaft. Es muss also der fachgewerblichen Ausbildung der Jugend eine größere Aufmerksamkeit wie bisher gewidmet werden.

Darum möchten wir unsere Verbandsfunktionäre, insbesondere die Betriebsratsmitglieder, bitten, darauf hinzuweisen,

1. besonders in den größeren Tegilorten im Unterricht der Fortbildungsschulen auf die Bedürfnisse unserer Industrie größtmögliche Rücksicht genommen wird;
2. in allen Tegilgebieten, besonders auch in Westfalen und Baden, wenn überhaupt noch keine Fachschulen für Tegilindustrie bestehen, durch Errichtung neuer und Ausbau bestehender Fachschulen und durch weitgehendste Erleichterungen zum Besuch derselben, die sachliche Ausbildung gefördert wird;
3. unsere Verbandsmitglieder sich die größte Mühe geben, die ihnen zur Ausbildung anvertraute Jugend beiderlei Geschlechts zu tüchtigen, gewissenhaften Arbeitern und Arbeiterinnen heranzubilden;
4. in den einzelnen Branchen unserer Industrie durch den Abschluß regelrechter Lehrverträge, unter Berücksichtigung der materiellen und moralischen Interessen der Jugend, deren gründliche Fachausbildung gewährleistet wird.

**Zur „Millionenorganisation“ des Kriegsbeschädigten.** Ein Teil der deutschen Presse brachte vor einiger Zeit eine Notiz über eine Verschmelzung des sogenannten Einheitsverbandes deutscher Kriegsbeschädigter (Sitz Leipzig) mit dem

Reichsbunde der Kriegsbeschädigten usw. Durch diese Verschmelzung der größten Kriegsopferorganisationen Deutschlands soll angeblich eine Millionenorganisation geschaffen werden sein. Diese Betrachtungen sind geeignet, die Dessenlichkeit irre zu führen. Es sei deshalb folgendes festgestellt: Bei der geplanten Verschmelzung der Reste der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen des Einheitsverbandes in den von Sozialisten gegründeten und geleiteten „Reichsbund“ handelt es sich nicht um eine Verschmelzung der größten Kriegsopferorganisationen Deutschlands. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, neben dem Reichsbunde die größte Kriegsopferorganisation Deutschlands, ist an dieser Verschmelzung nicht beteiligt und wird auch mit dem Reichsbunde keine Verschmelzung eingehen, da dieser nach der einmütigen Ansicht der Mitglieder des Zentralverbandes keine genügende Gewähr für parteipolitische und religiöse Neutralität bietet. Von einer „Millionenorganisation“ der Kriegsbeschädigten kann unter diesen Umständen keine Rede sein, zumal auch dem Reichsbunde viele Kriegsteilnehmer angehören. Nach unseren Erforschungen hat der „Einheitsverband“ nicht sehr viele Mitglieder, da infolge der Verschmelzung mit dem Reichsbunde schon zahlreiche Ortsgruppen und ganze Kreisverbände zu unserem Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener übergetreten sind. So zählt der Reichsbund auch nach Aufnahme der Reste des Einheitsverbandes nur einen Bruchteil der überhaupt organisierten Kriegsopfer in seinen Reihen, da mindestens 7—800 000 Kriegsopfer anderen Organisationen: dem Zentralverband, dem Internationalen Bund, dem Käffhäuserbund, dem Deutschen Offizierbund, dem Bund erblindeter Krieger und anderen kleineren Organisationen angehören und eine Verschmelzung mit dem Reichsbunde wegen dessen zweifellos soziolistischer Einstellung grundätzlich ablehnen und gegenüberstehen.

**Achtung, ehemalige Kriegsteilnehmer!** Rentenansprüche irgendwelcher Art, die auf Grund einer erlittenen Dienstbeschädigung zu erheben sind, müssen zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Reichsversorgungsgesetzes angemeldet werden. Diese Frist läuft am 31. März d. J. o. b. Kriegsteilnehmer, die glauben, irgendeine Dienstbeschädigung erlitten zu haben, müssen daher sofort ihre Rentenanträge beim zuständigen Versorgungsamt stellen. In Zweifelsfällen wende man sich zweds näherer Auskunft an die Landessekretariate oder die Geschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NW 18, Große Frankfurter Straße 58 I.

## Bekanntmachung.

**Eine Ausstellung „Deutschland und das Friedensvertrag“** ist augenblicklich in Berlin in der Wilhelmstraße 34 im Hause des christlichen Vereins junger Männer. Es werden dort in Bild und Wort die einzelnen Punkte des Friedensvertrages vorgeführt und in Bildern: z. B. Propaganda, Kostensummlung, Besatzungskosten usw. die Schwere der uns auferlegten Bedingungen sehr anschaulich erläutert. Für unseren Gewerbeverein finden zwei Führungen statt: Montag, den 13. März, und Mittwoch, den 15. März, abends pünktlich 7 Uhr. Dauer der Führung 1½ Stunde. Der Eintrittspreis ist für unsere Organisation auf die Hälfte ermäßigt und beträgt 1 M. Wer sich an den Führungen beteiligen will, wird gebeten, pünktlich ¾ Uhr sich am Eingang der Ausstellung einzufinden.

**Das Erholungshaus für Heimarbeiterrinnen in Sachsenhausen bei Oranienburg (Ernst-Böhme-Stiftung)** ist vom 1. Mai ab für unsere Mitglieder geöffnet. Der Pensionspreis beträgt 15 M. für den Tag. Meldungen für die Aufnahme werden mündlich am 4., 7. und 12. April, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Hauptgeschäftsstelle, Rollendorfstraße 15, entgegengenommen. Bei der Meldung ist gleich eine Anzahlung zu entrichten. Meldungen von auswärtigen Mitgliedern sind schriftlich an das Erholungshaus in Sachsenhausen bei Oranienburg, Wilhelmstraße 1, zu richten.

## Aus unserer Bewegung.

**Im Brandenburg.** Von der unermüdlichen Arbeit in unserem Land, von irgend einer seiner Groß-Berliner Gruppen, können wir fast allmonatlich lesen, heute soll einmal von ganz neuen Gruppen und von unserem wieder aufzulösenden Spandau berichtet werden. In Spandau hatten wir schon mal eine stattliche Mitgliederzahl, die leider im Laufe des Jahres



unterzogenen muß. Gott gebe, daß sie möglichst bald wieder in alter Gesundheit und Frische zu uns zurückkehren und mit uns arbeiten kann!

## Unsere Heimat.

Stuttgart, des gesegneten Schwabenlandes Hauptstadt, verdankt seinen Namen einem Stutengarten, den Herzog Rudolf, ein Sohn Kaiser Ottos I., angelegt haben soll; noch heute führt Stuttgart das springende Ross im Wappen. In der Geschichte wird die Stadt zum ersten Male genannt im Jahre 1229. Kaiser Rudolf von Habsburg belagerte sie 1286 und 87 vergeblich, zerbrach aber sieben Burgen um Stuttgart; im Krieg Heinrichs VII. gegen Eberhard den Erlauchten wurde das Stammschloß der Württemberger zerstört und Stuttgart der Reichsstadt Ehingen unterstellt. Vom Jahr 1321 an wurde Stuttgart zur Residenz der Grafen, späteren Herzöge von Württemberg, erhoben und bekleidete diesen Platz — wenige Unterbrechungen ausgenommen — bis 1918. Im Krieg der Städte gegen Eberhard den Greiner wurde Stuttgart wiederum vergeblich belagert; unter Ulrich dem Vielgeliebten im 15. Jahrhundert vergrößerte sich die Stadt bedeutend, hatte aber unter den Wirken des Dreißigjährigen Krieges und unter den Einfällen der Franzosen sehr schwer zu leiden. Weitauß der größte Teil der Stadt ist in den letzten hundert Jahren entstanden, ihren gewaltigsten Aufschwung nahm sie nach 1870. Seitdem die Bäderstadt Cannstatt mit ihr vereinigt ist, darf sie auch das Vorrecht in Anspruch nehmen, einen Fluß, den lieblichen Neckar, zu besitzen; der seiner ambrosischen Süße wegen überall beliebte Resenbach, der sie früher durchfloss, ist längst überbaut. Die Lage Stuttgarts inmitten grüner Rebenhügel, deren Kuppen von herrlichem Laubwald gekrönt sind, ist wundervoll und wird von allen Besuchern gepriesen, besonders wenn der Frühling sein „schimmernd Brautgewand“ um die Stadt weht, und wenn der Herbst die verschwenderische Fülle seiner Farben über ihre Wälder ausstreut. Dann klingt auch durch allen Großstadtlärm hindurch noch manchmal schüchtern und verheizungsvoll zugleich das Geläute der Weinführerle, die in blumengeschmückten Fässern den „Neuen“ aus Neckar- und Remstal den Städtern aufzuführen. Der Sommer bringt in dem engen Talessel oft drückende Hitze, dann ziehen die Stuttgarter hinauf auf die lustigen Höhen, die alle mit der Straßenbahn zu erreichen sind. Im Winter faust von dort auf prächtigen Bahnen das Volk der Rödler zu Tal. — Wer zum ersten Male nach Stuttgart kommt, gewinnt vielleicht im Gedränge des für den Eisenverkehr viel zu kleinen Bahnhofs, der einst der schönste in Deutschland war, keinen günstigen Eindruck, kommt er doch alle Augenblicke in Gefahr, von einem rücksichtslos durch die Menge steuernden Gepäckwagen umgeworfen zu werden. Wenn er aber den Hohenrisen der Bahnhoftshalle entronnen und bis zum Königsbau gelangt ist, einer mächtigen, von eleganten Löden eingenommenen Säulenhalle, dann wird er schon beim Bauber der schönen Schwabenstadt verfallen sein, denn vor ihm liegt der Schloßplatz mit seinen leuchtenden Blumenbeeten, umrahmt von Alleen ehrwürdigen Kastanienbäume. Inmitten des Schloßplatzes steht die 30 Meter hohe, von der Siegesgöttin gekrönte Jubiläumsäule empor, die zur Feier der 25-jährigen Regierung König Wilhelms I. errichtet wurde, flankiert von zwei Springbrunnen mit den Standbildern der württembergischen Flüsse. Im Vorberge erhebt sich der Prachtbau des Neuen Schlosses, das 1807 unter dem ersten König von Württemberg, Friedrich, vollendet wurde und 365 bewohnbare Räume enthält. Ein mächtiger Querbau, in dessen Mitte die Königskrone blinkt, läuft rechts und links in zwei Hügel aus, die den weiten Hof umschließen. Das alte, vor zwanzig Jahren abgebrannte Hoftheater stand in unmittelbarer Verbindung mit dem Schloß, an seiner Stelle erhebt sich jetzt das Kunstabgebäude, zur Ablösung von Konzerten und Kunstausstellungen bestimmt, wegen des auf der Kuppel prangenden schwäbischen Wappentieres vom Bildhauer „der goldene Hirsch“ benannt. Durch einen kleinen Durchlaß gelangen wir, vorbei an einem uralten Brunnen, aus dem früher bei festlichen Gelegenheiten der frischliche Landwein floß, auf den Schillerplatz, in dessen Mitte das von Thorwaldens Meisterhand geschaffene Denkmal des größten Schwäbchen steht. Der Schillerplatz ist umrahmt auf einer Seite vom alten Schloß, dessen malerischer Schloßhof mit drei Säulengängen und einem Meisterstandbild des Grafen Eberhard im Vorteile lebte seit der Revolution abgesperrt ist. Auch die in das Schloß eingebaute kleine Schlosskapelle, in der der als Dichter und Kanzelredner gleichbedeutende Karl Gerok wirkte, hat seither aufgehört zu bestehen. Den alten Schloß gegenüber steht der Prinzenbau, zwischen diesem und der Stiftskirche der ehemalige Stiftsneuglashof. Die 1821 erbaute mit zwei Türmen geschmückte Stiftskirche enthält elf

Standbilder württembergischer Grafen, prachtvolle Glasgemälde und schöne Grabmäler; sehenswert ist ferner das Apostelstor. Um 12 Uhr mittags wird vom Stiftskirchturm alltäglich ein Choral gespielt, und um Mitternacht klingt hell über die Stadt hin der Ruf des silbernen Glöckchens, das einst gestiftet wurde, um Verirrten in den Wäldern den Weg zu weisen. Gehen wir zwischen dem Schloß und der alten von einem Merkur getrönten „Kanzlei“, der späteren Hofapotheke, hindurch, so kommen wir in der sog. Planie weiter wandernd, auf den Karlsplatz mit dem vergoldeten Meisterstandbild Kaiser Wilhelms I. Auf der anderen Seite, neben dem Seitenflügel des Neuen Schlosses, erblicken wir ein langgedehntes, sich noch weit in die Neckarstraße hinein erstreckendes Gebäude, die Akademie genannt, früher die Hohe Karlsschule, von dem kunsttuuligen, aber verschwendlichen Herzog Karl Eugen gegründet. Dort ist Schiller zur Schule gegangen, dort wurde er, da der tyrannische Herzog kein anderes als ein Brothstudium duldet, zum Regentsmedikus ausgebildet, dort hat er heimlich, unter steter Furcht vor Entdeckung, seine „Räuber“ gedichtet. Wie mag sein freisinniges Herz unter der strengen, ganz soldatischen Hucht in der Karlsschule gefühlt haben? In dem Riesenhof, den die Gebäude der Akademie umschließen, plätschert trümerisch ein Brunnen, von uralten Bäumen umstanden. Wir könnten uns leicht in die alte Zeit zurückversetzen und uns die Jögglinge der Karlsschule in Uniform und Degen und steifem Böpschen im Hause lustwandeln vorstellen, wenn nicht die Gegenwart so handgreiflich Besitz von den alten Räumen genommen hätte in Gestalt der Kraftwagengesellschaft und der dort untergebrachten Reichswehrsoldaten. Die Neckarstraße, die breiteste Straße Stuttgarts, zieht sich von der Planie bis nach Cannstatt hinunter. Gleich zu Beginn steht das schlichte Haus, in welchem einst unser vielgeliebter, jüngst verstorbener König wohnte. Das Staatsarchiv, das Naturalienkabinett mit sehr wertvollen Sammlungen, die Landesbibliothek, die Münze stehen in der Neckarstraße. Einiges zurück, direkt an die Anlagen grenzend, das Katharinenstift, eine in die Verwaltung der Stadt übergegangene höhere Mädchenschule, die zur Zeit ihrer Gründung durch die Königin Katharina in einem alten Gebäude untergebracht war, das einst dem „Jub' Söh“, dem Finanzminister des Herzogs Karl Alexander, als Wohnung diente, der das Volk bedrückte und die Schwaben beten lehrte: „Erlöse uns von dem Nebel und dem Juden Söh!“ Er wurde nach dem plötzlichen Tode des Herzogs in einen Käfig gesperrt und später geköpft. Ich erinnere mich noch aus meiner Schulzeit, mit welch geheimem Grauen wir einige Gasse betraten, in welchen sich eine blutige Hand an der Wand zeigten sollte. — Gehen wir von der Neckarstraße in umgekehrter Richtung durch die Ehlinger Straße, so gelangen wir an die älteste Kirche der Stadt, die Leonhardskirche, mit prachtvoller, in Stein gehauener Kreuzigungsgruppe, und von dort durch die Marktstraße auf den Marktplatz. Unter die alten echten Giebelhäuser hat sich leider manches Erzeugnis der neuen Zeit eingeschlichen, das den Gesamteinindruck stört. Besser fügt sich das sehr schöne neue Rathaus mit den Standbildern der Könige Wilhelm I. und II., Schillers und Uhlands in den Rahmen. Durch die sehr enge Schulgasse gelangen wir wieder auf die Hauptstraße, die Königstraße, die, bei dem uralten Königstor beginnend, das, wie auch das langgestreckte, nun verwaiste Markttalgebäude, bald dem Bau des neuen Bahnhofs zum Opfer fallen wird, sich in stattlicher Breite bis zum Wilhelmsbau hinzieht. Auf beiden Seiten locken geschmackvoll ausgestattete Löden zum Einkauf. Folgen wir dem Lauf der Büchsenstraße, so gelangen wir an die dritte der alten Stuttgarter Kirchen, die Hospitalkirche mit prachtvollem Kreuzgang. Von neueren Kirchen ist besonders zu nennen die gotische Johanneskirche, eines der schönsten Bauwerke der Stadt, die Markuskirche mit dem geflügelten Löwen, die romanische Heiligkreuzkirche und die dem Dom von Speyer nachgebildete ehemalige Garnisonkirche. Nun möge zum Schluss — alle schönen Bauten aufzuzählen, hat wohl keinen Wert — eines besonderen Schmuckstückes unserer Stadt gedacht werden: das sind „die Anlagen“, ein herrlicher, wohl eine Stunde lang bis nach Cannstatt sich hinziehender Park mit geradlinigen Platanealleen, grünen, von Bachlein durchzäuschten Wiesen, herrlichen Baumgruppen und von allerlei Getier bevölkerten Seen. Auch die Anlagen müssen freilich der Neuzeit manches Opfer bringen und sind gegen früher sehr zusammengeschmolzen; dennoch ist es für eine naturhüngige Seele möglich, sich dort — ungekürt vom Lärm der Großstadt — an Vogelliedern, Baumraschern und reiner Luft zu erquicken und Kraft für Körper und Geist zu holen. Gleich zu Beginn der Anlagen erheben sich die herlichen Bauten der neuen Theater, deren Schönheit allein genügen würde, den Namen unseres Königs für alle Zeit unvergessen zu machen. Auf dem oberen, von Statuen

aus der griechischen Göttersage umstandenen Anlagensee pflegte früher die Holzgesellschaft dem Schlittschuhport zu huldigen. Im Sommer häusste dort ein stolzes Schwanenpaar. Jetzt wandert das Eis in die Bierbrauereien, und statt der königlichen Schwäne treibt nur noch schnatterndes Entenvolk dort sein Wezen. — Viel gäbe es noch zu erzählen: Von der lieblichen Villenkolonie in Degerloch, zu der die Blauen Berge der Schwäbischen Alb herübergreifen, vom Wopserwald mit seinen verschlungenen Pfaden, wo Schiller seinen begeisterten Kameraden zuerst die „Räuber“ vorlas, vom Herdweg mit seinen entzückenden Häusern — auch das des Grafen Zeppelin, des Erfinders des Luftschiffes, stand dort —, vom Bismarckturm, auf dem in der Johannisnacht eine lodende Flamme an den großen Erbauer des Reiches mahnt, von rauschenden Brunnen und blühenden Gärten, vom lieben alten Brenzhaus, drin wir Heimarbeiterinnen zusammenkommen, von den Schwaben selbst, ihrer Eigenart: derb, rauh, ablehnend gegen Fremdes und Erstauntes, zäh am Alten festhaltend, voll tiefen Gemüts. Die Neuzeit scheint freilich auch die schwäbische Stammesart geändert zu haben. Wir Heimarbeiterinnen wollen in unserem Teil dazu beitragen, daß sie wieder zu Ehren komme, und neu gelte der stolze Wahlspruch unserer einstigen Fürsten: Furchtlos und treu!

## Versammlungsanzeiger.

- Augsburg.** 9. März, 19. April, 7 Uhr, Schaumburger Str. 68 II, Seminarhalle.  
**Berlin-Mitte.** 13. März, 10. April, 1/28 Uhr, Alt-Moabit 25, Gemeindehaus.  
**Berlin-Nord.** 8. März, 12. April, 1/28 Uhr, Uderstr. 52, Saal der Brodensammlung.  
**Berlin-Nordost.** 14. März, 11. April, 1/28 Uhr, Schönhauser Allee 177, Hof II, Stadtmissionsaal.  
**Berlin-Ost.** 13. März, 10. April, 1/28 Uhr, Fruchtstr. 38, Hula.  
**Berlin-Süd.** 7. März, 4. April, 1/28 Uhr, Habels Festhalle, Bergmannstr. 5—7.  
**Berlin-Südost.** 14. März, 11. April, 7 Uhr, Manteuffelstr. 95, bei Behrendt.  
**Berlin-Westend.** 9. März, 13. April, 8 Uhr, Schulstraße, alte Nazarethkirche.  
**Berlin-West.** 13. März, 10. April, 1/28 Uhr, Schöneberg, Hauptstr. 19, Missionsaal.  
**Berlin-Wilmersdorf.** 10. März, 14. April, 1/28 Uhr, Detmolder Straße 17/18, Gemeindehaus.  
**Bielefeld.** 10. März, 14. April, 8 Uhr, Güsenstraße, Reformiertes Gemeindehaus.  
**Bielefeld.** 2. März, 6. April, 1/28 Uhr, Schule.  
**Braunschweig.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Hagenmarkt 13, Restaurant Nowitt.  
**Bremen-Nord.** 6. März, 3. April, 1/28 Uhr, Poststraße 62, Saal des Blaufreundvereins.  
**Bremen-Süd.** 8. März, 12. April, 1/28 Uhr, Herrenstr. 21/23, Gemeindeaal der Elisabethgemeinde.  
**Bremen-West.** 21. März, 18. April, 8 Uhr, Frankfurter Str. 28, Konfirmandenzimmer der Paulusgemeinde.  
**Braunschweig.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Goethestr. 22, Jugendheim.  
**Darmstadt.** 5. März, 3. April, 8 Uhr, Stiftsstr. 51, „Feier-abend“.  
**Dornberg.** 8. März, 12. April, 8 Uhr, Groß-Dornberg 70, bei Schulein Dreyer.  
**Dresden-Alstadt.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Moritzstr. 4, Gemeindeaal der Frauenkirche.  
**Dresden-Neustadt.** 3. März, 7. April, 8 Uhr, Königstr. 21, Gemeindeaal der Dreikönigskirche.  
**Dresden-Pieschen.** 6. März, 3. April, 8 Uhr, Concordienstr. 4, „Concordia“.  
**Dresden-Südvorstadt.** 14. März, 11. April, 8 Uhr, Schönauer Straße 35, Gemeindeaal der VerjährungsKirche.  
**Düsseldorf.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Lützenstraße 33, Bauhaus.  
**Edingen.** 27. März, 24. April, 1/28 Uhr, Böserstraße, Erholungsheim.  
**Erlangen.** 6., 20. März, 3. April, 8 Uhr, Allerheiligenstr. 10, Co. Vereinshaus.  
**Fessen-Kreis.** 15. März, 19. April, 1/28 Uhr, Hagenstr. 35, Co. Gemeindehaus.  
**Frankfurt-Mödelheim.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Müllstraße, Mariuskirche.  
**Frankfurt-Mödelheim.** 20. März, 24. April, 8 Uhr, Bergerstr. 138, Soloparkheim.  
**Frankfurt-Mitte.** 9. März, 13. April, 8 Uhr, Bleichstr. 40.  
**Frankfurt-West.** 15. März, 19. April, 8 Uhr, Hohenloherrnplatz 33.  
**Griesheim.** Auf Benachrichtigung durch den Griesheimer Anzeiger, Kinderschule, Schulstraße.  
**Halle a. S.** 6. März, 3. April, 8 Uhr, Kleine Klausstr. 12, Domgemeindehaus.  
**Hamburg-Stadt.** 8. März, 12. April, 7 Uhr, Admiraltätsstraße 57 II.  
**Hamburg-Harvestehude.** 15. März, 19. April, 1/28 Uhr, Humboldtstraße 65, Missionshaus.  
**Hamburg-St. Pauli.** 15. März, 19. April, 1/28 Uhr, Gärtnerstraße 64, Gemeindehaus.  
**Hamburg-Hammerbrook.** 13. März, 10. April, 7 Uhr, Hammerbrookstr. 68, Konfirmandensaal.  
**Hamburg-Winterhude.** 20. März, 24. April, 7 Uhr, Schillerstraße 15, Gemeindehaus.  
**Hannover.** 14. März, 11. April, 1/28 Uhr, Gasthaus Rahetal.  
**Hannover.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Steinortfeldstr. 2, Vereinshaus der christlichen Gewerkschaften.  
**Harburg.** 22. März, 26. April, 8 Uhr, Ferdinandstr. 17, Margarethenhort.  
**Heddesheim.** Auf Benachrichtigung durch die Vertrauensfrauen, Turnhalle, Habelsstraße.  
**Heppen bei Bielefeld.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Klein-Schule.  
**Hildegarten.** 8. März, 12. April, 1/28 Uhr, Wirtschaft Stelmann, Hirschberg in Süderst. 13. März, 10. April, 8 Uhr, Warmbrunner Straße, Caféhaus zum Dynast.  
**Isenburg.** Auf Benachrichtigung durch die Isenburger Zeitung, Poststraße, Turngemeinde.  
**Jöllenbeck.** 16. März, 20. April, 1/28 Uhr, Konfirmandensaal.  
**Kassel.** 10. März, 14. April, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Marthab-Verein.  
**Kiel.** 16. März, 20. April, 6 Uhr, Juliusstraße 72, Vereinshaus.  
**Köln.** 14. März, 11. April, 1/28 Uhr, Kreuzgasse 2—4, Physiksaal.  
**Köln-Hahn.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Vereinshaus, Zimmer 6, Königsberg - Oberstadt. 20. März, 24. April, 7 Uhr, Glaserstraße 1/2, Städt. Realschule.  
**Königsberg-Innenstadt.** 13. März, 10. April, 7 Uhr, Schulringstraße 33, Lyzeum Sigismund.  
**Köln.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Kinderheilstätte Augustia-Victoria.  
**Köln.** 9. März, 13. April, 8 Uhr, Husarenstr. 1, Gemeindehaus.  
**Köln-Berg.** 14. März, 11. April, 8 Uhr, Heinrichsborfer Straße, Volksschule.  
**Leipzig-Mitte.** 6. März, 3. April, 1/28 Uhr, Johannisstr. 3, Hof 1.  
**Lichtenberg-Krummelsburg.** 13. März, 10. April, 1/28 Uhr, Prinz-Albert-Straße 43, Konfirmandensaal.  
**Liegnitz.** 20. März, 24. April, 8 Uhr, Saesaal der alten Petrischule.  
**Magdeburg.** 15. März, 19. April, 8 Uhr, Artushof.  
**Mainz.** 21. März, 18. April, 5 Uhr, Wallplatz 1, Katholischer Männerverein.  
**Münzen.** 17. März, 21. April, 1/28 Uhr, Rumsfordstr. 17, Belvedere.  
**Münster a. S.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Steinweg, Friedenheit.  
**Münster.** 9. März, 6. April, 8 Uhr, Katholisches Vereinshaus.  
**Münster.** 9. März, 13. April, 1/28 Uhr, Richardstr. 31/32, Ecke Rosenstraße.  
**Münster.** 14. März, 11. April, 1/28 Uhr, Schmitz, Glockhammer.  
**Offenbach a. M.** Auf Benachrichtigung, Frankfurtstr. 122.  
**Frankfurt.** 8. März, 12. April, 1/28 Uhr, Lindenpromenade, Gemeindehaus der Hoffnungskirche.  
**Freiburg.** 13. März, 10. April, 1/28 Uhr, Hodigitr. 11, Neiner Saal des Gemeindehauses.  
**Mogendorf.** 19. März, 16. April, 1/28 Uhr, Jakobinerstraße.  
**Reutlingen.** 13. März, 10. April, 1/28 Uhr, Wieggerstraße, Co. Vereinshaus.  
**Saalfeld.** 9. März, 13. April, 7 Uhr, Gemeindehaus.  
**Spandau.** 8. März, 12. April, 1/28 Uhr, Heinrichsplatz 11, Jugendheim.  
**Steglitz.** 20. März, 10. April, 8 Uhr, Steglitz, Schönhauser Straße 15, Konfirmandensaal.  
**Stettin.** 6. März, 3. April, 7 Uhr, Elisabethstr. 53, II. Saal im Vereinshaus.  
**Sterni. Pommern.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Arnulfstr. 2, Lyzeum.  
**Stuttgart-Motzgang.** 18. März, 10. April, 8 Uhr, Werkstätte.  
**Stuttgart-Janzhof.** 6. März, 3. April, 8 Uhr, Sonnenstraße, Oerberge zur Heimat.

**Stuttgart - Karlsvorstadt.** 14. März, 11. April, 8 Uhr, Finkenstraße 4, Vereinshaus.

**Stuttgart-Ostheim.** 7. März, 4. April, 1/28 Uhr, Landhausstr. 153.  
**Stuttgart-Stadt.** 3. März, 7. April, 1/28 Uhr, Höhestr. 11, Brennhaus.

**Tegel.** 14. März, 11. April, 8 Uhr, Hauptstr. 22 a, Pfarrhausaal.  
**Weichensee.** 13. März, 10. April, 7 Uhr, Wirkbachplatz, Gemeindehaus.

**Wittenbergen.** 20. März, 17. April, 8 Uhr, Oranienstr. 15, Frauenklub.

**Dresden in Sachsen.** 8. März, 12. April, 8 Uhr, Neuherrn Leipziger Straße, Herberge zur Heimat.

## Vorfrühling.

Am Berghang schmilzt der letzte Schnee,  
Die Wälder sind voll Duft und Tränen,  
Nach schwerer Tage herbem Weh  
Steht nun sie da in süßem Wöhnen.

Ein Schluchzen schauert durch den Wald,  
Ein süß Erinnern . . . und versteckt  
Ein tiefes Mauschen, und das hallt  
Wie ein befreites Atemholzen.

Die Winde fluteten warm und weich,  
Und die geheimsten Tiefen gären;  
Das Leben aller Gnaden reich  
Will sich in Wundern neu gebären.

Die Saat, die durch die Schollen bricht,  
Die Blüten an zersprungenen Linden:  
Blüht alles selig auf zum Licht,  
Und alles soll sein Oster finden!

Wilhelm Vennewmann.

Fünfzehn Getreue sind aus unseren Reihen geschieden!

In Gruppe Berlin-Moabit starb am 25. Januar 1922 nach fast elfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

## Fräulein Melinde Grager.

geboren am 8. Juli 1862 in Löwenberg in der Mark.

Gleichfalls in Gruppe Berlin-Moabit starb am 26. Januar 1922 unser liebes Mitglied

## Fräulein Julie Greulich,

geboren am 17. November 1885 in Berlin.

In Gruppe Berlin-Neukölln starb am 8. Februar 1922 noch mehr als zwöljfähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

## Witwe Berta Winter, geb. Auolch,

geboren am 27. Mai 1867 in Bulowiz, Kreis Schwedt.

In Gruppe Berlin-Süd starb am 1. Februar 1922 unser liebes Mitglied

## Witwe Emma Heinrich, geb. Flechner,

geboren am 16. Januar 1892 in Gutenpaaren, Kreis Westhavelland.

In Gruppe Berlin-Wedding starb am 6. Februar 1922 unser liebes Mitglied

## Fräulein Clara Döring, geb. Koch,

geboren am 9. September 1882 in Berlin.

In Gruppe Breslau-Nord starb am 31. Januar 1922 im einundzwanzigsten Jahre ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe, die sie selbst einst mitgegründet hatte, unser liebes Mitglied

## Fräulein Clara Gummig, geb. Neumann,

geboren am 7. Januar 1856 in Breslau.

Gleichfalls in Gruppe Breslau-Nord starb im Februar 1922 nach fast zwanzigjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

## Witwe Johanna Ludwig, geb. Stenzel,

geboren am 24. April 1840 in Kamorow, Kreis Trebnitz.

In Gruppe Halle-Süd starb am 16. Januar 1922 im vierzehnten Jahre ihrer Zugehörigkeit zum Gewerbeverein die getreue zweite Vorsitzende der Gruppe, unser liebes Mitglied

## Fräulein Marie Pobley,

geboren am 15. Juni 1863 in Buckau bei Magdeburg.

Die Gruppe schreibt von ihr: "14 Jahre lang hat sie dem Gewerbeverein angehört, fast ebenso lange war sie zweite Vorsitzende der Gruppe Halle-Süd, Vertrauensfrau und Leiterin unserer Lehrkurse. Alle Gaben ihrer reichen Persönlichkeit, jede freie Stunde, welche ihr die Berufssarbeit ließ, hat sie im Dienste des Gewerbevereins eingesetzt, mit seinem Verständnis die Ziele unserer Arbeit sehend. Wir werden sie sehr vermissen."

In Gruppe Hamburg-Stadt starb am 11. Januar 1922 nach zehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

## Frau Berta Korn, geb. Weigelmann,

geboren am 26. November 1872 in Hamburg.

Gleichfalls in Gruppe Hamburg-Stadt starb am 19. Februar 1922 nach fünfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

## Witwe Mathilde Ohle, geb. Dücolo,

geboren am 13. November 1854 in Altona.

In Gruppe Königsberg-Oberstadt starb am 18. Januar 1922 im vierzehnten Jahre ihrer Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

## Witwe Marie Schüppels, geb. Knorr,

geboren am 15. August 1855 in Königsberg i. Pr.

In Gruppe Kösen starb am 6. Februar 1922 unser liebes Mitglied

## Fräulein Johanna Hartmann,

geboren am 9. September 1849 in Naumburg, Saale.

In Gruppe Stettin starb am 20. Januar 1922 nach achtzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein — zwei Tage vor dem Heimgang ihrer Schwester — unser liebes Mitglied

## Fräulein Hermine Goerbandt,

geboren am 18. Dezember 1851 in Kopahn, Kreis Schlawe.

In Gruppe Stuttgart-Karlsvorstadt starb am 5. Januar 1922 im neunten Jahre ihrer Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

## Frau Johanna Grimm, geb. Hilgers,

geboren am 24. November 1857 in Steinbeck.

Die Gruppe schreibt von ihr: "Sie kam immer frudestrahlend und pünktlich in jede Versammlung."

In Gruppe Stuttgart-Stadt starb am 11. Februar 1922 unser liebes Mitglied

## Witwe Sophie Albus, geb. Kat,

geboren am 4. Mai 1874 in Weltlingen, Oberamtsbezirk Horb.

**Inhalt:** Volk in Not. Volk in Not. — Aus der Sohn- und Tarifbewegung: Herrenconföderation, Knaben- und Juristenconföderation, Gewerkenconföderation, Blumen- und Kleiderbranche, Damenconföderation; Frankfurt a. M.; Feine Wäsche, Spädelwäsche, Hausschuhmacher, Damenstickerinnen, Schleierstickerinnen, Hausschuhmacherinnen, Schneiderinnen, Weißgerberinnen und Färbereinnen. — Verschriftliche Aufforderung: Der logische Ausschuss für Arbeiterinnen-Interessen. Die Einbildungskraft Arbeitsschuhes für Arbeiterinnen usw. Der Entwurf eines Kinderschlafgelegetes. — Aus anderen Verbindungen: Zusammenfassung der Arbeitnehmer des Gattungsgewerbes. Der Zentralverband deutscher Textilarbeiter Deutschlands. Das "Millionenorganisation" der Kriegsbeschädigten. Röbling, ehemalige Kriegsteilnehmer! Bekanntmachung: Eine Ausstellung "Deutschland und der Friedensvertrag". Das Schlosshaus für Heimarbeitserinnerungen. — Aus unserer Zeitungsgeschichte: Das Brandenburg-Naumburg-Stuttgart-Stadt. Bericht der Hauptstelle. Unsere Heimat. Versammlungsangelegenheiten. Vorlesungen.